



## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

16. Sitzung (öffentlich)

29. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 11.25 Uhr

11.45 Uhr bis 13.30 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Dringliche Frage der CDU-Fraktion nach § 24 der Geschäftsordnung**

Thema: Welche Vollzugsdefizite bestehen im Zusammenhang mit unzulässigen Zusätzen bei der Schinkenherstellung in NRW?

1

An den Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) schließt sich eine Aussprache an.

**1 Einführung eines AGRO-AUDITS - Mehr Qualitätssicherung und Übersicht in der Nahrungsmittelherstellung**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1115

8

Felix Becker (FDP) erklärt den Antrag Drucksache 13/1115 für erledigt.

**2 Verbraucherschutz auch in NRW stärken - für eine praxisnahe Umsetzung der EU-Lebensmittelhygienevorschrift**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1170

9

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag Drucksache 13/1170 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

**3 Nachhaltige Landwirtschafts- und zukunftsweisende Verbraucherpolitik in NRW**

Antrag der Fraktionen von SPD und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 13/1300

9

Der Ausschuss stimmt dem Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 13/1300 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion zu.

**4 Nachhaltige, flächendeckende und wettbewerbsfähige Landwirtschaft darf nicht Opfer der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 13/1536

12

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz lehnt den Antrag Drucksache 13/1536 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion ab.

**5 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz - FDJAÄndG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1405

13

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1405 einstimmig zu.

**6 Hennenhaltungsrichtlinie der EU 1 : 1 umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1590

13

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz erklärt den Antrag Drucksache 13/1590 gemäß § 88 Abs. 6 der Geschäftsordnung für erledigt.

**7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

erste Ergänzung Drucksache 13/1700 und

zweite Ergänzung Drucksache 13/1790

Vorlagen 13/802, 13/803 und 13/906

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

- Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

in Verbindung damit

**Mittelfristige Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2001 bis 2005**

Unterrichtung der Landesregierung

Drucksache 13/1401

16

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen eingereichten Änderungsanträge ab. Das jeweilige Abstimmungsergebnis und die Begründung ist der in Drucksache 13/1810 enthaltenen Vorlage 13/1122 zu entnehmen.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, dem Einzelplan 10 in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung zuzustimmen.





**5 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz - FDJAÄndG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/1405

**Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1405 einstimmig zu.**

**6 Hennenhaltungsrichtlinie der EU 1 : 1 umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 13/1590

Aufgrund der Entscheidungen auf Bundesebene sei der Antrag nicht mehr aktuell, meint **Felix Becker (FDP)**. Insofern könne er zurückgezogen werden. Die Abstimmung im Bundesrat sei auch mit Protokollnotizen verschiedener Bundesländer z. B. von Rheinland-Pfalz versehen worden. Es werde sicherlich zu einer Überprüfung der Haltung auf Bundesebene kommen.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** merkt an, den Antrag zurückzuziehen, sei nicht möglich. Der Ausschuss könne den Antrag nach § 88 Abs. 6 der Geschäftsordnung für erledigt erklären.

Da der Bundesrat entschieden habe, mache der Antrag jetzt keinen Sinn mehr, unterstreicht **Reiner Priggen (GRÜNE)**. Von daher sollte der Antrag für erledigt erklärt werden.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** ist damit einverstanden, dass der Antrag für erledigt erklärt wird.

Was die Abschaffung der Käfighaltung angehe, so halte er die ganze Geschichte für eine gigantische Verbrauchertäuschung. In dieser Woche habe es einen Presseartikel zum Thema "Rückkehr der Käfigeier" gegeben. Die gesamte Produktion der Legebatterien von Käfigeiern wandere ins Ausland, und zwar nicht in Länder der EU. Der größte Hersteller von Käfigbatterien in Deutschland verzeichne einen 40%igen Zuwachs seines Zusatzes. Der Markt für Käfige sei ausverkauft.

Im Osten z. B. in Tschechien oder in Ungarn werde mithilfe von Tiermehl und Antibiotika versucht, die Legeleistung von 160 auf 220 Eier zu bringen. Die Eier kämen u. a. nach Deutschland zurück. Es sei damit zu rechnen, dass ungefähr 4,5 Milliarden Eier in Form von Fertigprodukten wieder auf den deutschen Markt gelangten. Kein Mensch wisse, woher sie



## RESOLUTION

### des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz des Landtags von Nordrhein-Westfalen vom 29. November 2001

#### „Für ein praxistaugliches Tierarzneimittel-Neuordnungsgesetz (TAM-NOG)“

W:\Ref Buettner\AK Landwirtschaft\Ausarbeitungen\Resolution f.LWA 29.11.01 TAM-NOG.doc

#### I.

Am 30. November 2001 berät der Bundesrat über das TAM-NOG. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nimmt die Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen sowie Sachsen-Anhalt zum Schutz von Verbrauchern, Landwirten und Tieren zur Kenntnis. Er verweist darauf, dass das TAM-NOG praxistauglich sein muss. Hierzu gehören nach Auffassung des Ausschusses insbesondere folgende Punkte:

1. Die Behandlung von Tieren in einer integrierten Bestandsbetreuung ist unter bestimmten Voraussetzungen für einen längeren Zeitraum als sieben Tage möglich. Eine schlüssige Dokumentation über Besuche mit Diagnosen und Abgabe- und Anwendungsbelegen ist Pflicht. Im übrigen ist die Bestandsbetreuung durch den Tierarzt bei Schweinen bereits durch die Schweinehaltungshygieneverordnung geregelt.
2. Die Übergangsfrist für die Abschaffung der Herstellung von Fütterungsarzneimittel im Auftrag wird verlängert. Die Übergangszeit von 15 bis 45 Tage ist viel zu kurz angesetzt. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass der für die Herstellung von Fütterungsarzneimitteln erforderliche kleine Arzneimittelherstellerstatus Kosten verursacht, die von vielen Mühlen nicht getragen werden können.
3. Das Verdünnen und Umfüllen von Arzneimitteln sollte erhalten bleiben. Die fachliche Kompetenz der Tierärzte bei der spezifischen Behandlung von Krankheitsbildern darf nicht in Frage gestellt werden. Die vorgesehene Abgabe von Arzneimitteln in Gebinden, die genau der für die Behandlung erforderlichen Dosierung entsprechen müssen, ist kostentreibend und in vielen Fällen nicht praktikabel. Mit den Bestandsbüchern lassen sich die Arzneimittelanwendungen Verdünnen und Umfüllen sicher dokumentieren und kontrollieren.
4. Brieftauben und Rassegeflügel fallen weiterhin unter § 60 des Arzneimittelgesetzes. Würden sie nicht mehr als Heimtiere sondern als Lebensmitteltiere behandelt, käme es zu einem Therapienotstand mit schwerwiegenden Folgen. Als alternative Lösung könnte eine Erklärung des Tierhalters dienen, dass seine Tiere nicht Lebensmitteltiere sind.

#### II.

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz fordert die Landesregierung auf, im Dialog mit Tierärzten, Landwirten, Tierschützern und Behörden bei den Beratungen im Bundesrat auf ein praxistaugliches TAM-NOG hinzuwirken.